

Pflichtenheft für Flüchtlinge und Migranten: Der Integrationsplan (2015)

Gero Fischer

Das österreichische Außenministerium hat (im November 2015) einen neuen Integrationsplan¹ mit 50 Maßnahmen veröffentlicht, wobei der Sprache / Deutsch und der Werteschulung eine zentrale Rolle zukommt. Um es vorweg zu nehmen: Zuwanderer und vor allem Flüchtlinge tragen ihm zufolge quasi einen Negativbefund in sich, den sie durch die (Pflicht-)Therapie „Integration“ abarbeiten müssen.

Im vorliegenden Beitrag wird insbesondere auf die Punkte im Integrationsplan eingegangen, die sich auf sprachliche und pädagogische Maßnahmen beziehen.

Vorbemerkungen

Der Friedensnobelpreisträger Mohammed ElBaradei bringt den Kern der aktuellen Flüchtlingskrise – die Problematik des Nahen Ostens auf den Punkt, wenn er meint: „Das Leben im Nahen Osten gleicht einer Art Sklaventum, es gibt keine Freiheit, sich auszudrücken, sich zu entwickeln. Dazu kommt so viel Armut, Ungleichheit. Die jungen Leute haben jede Hoffnung auf die Zukunft verloren ... Ich glaube, dass der alle verbindende Grund das tiefe Gefühl der Demütigung ist. Beginnend mit der Palästinenserfrage, die von den Regimen ausgenutzt wurde. Von außen kümmert sich keiner, von den eigenen Regierungen wird man wie Dreck behandelt: Da findet man vielleicht Sinn in einer wahnsinnigen Idee einer kollektiven religiösen Erweckung. Und im Fernsehen sehen sie, wie in Gaza, Irak, Libyen, Jemen Muslime getötet werden – und jemand sagt ihnen, das ist eine große Verschwörung, wir müssen kämpfen.“²

Die Politik steht selbstverschuldet unter Druck: Viel zu lange haben die politischen Eliten an der Fiktion festgehalten, Österreich sei kein Einwanderungsland (und wenn schon, dann nur ein klein bisschen) – mit der Folge, dass in vielen Bereichen das Land auf massenhafte Zuwanderung und Integrationshilfen logistisch wie politisch dem entsprechend schlecht vorbereitet ist. Die zu meisternden Aufgaben sind unter den gegebenen Bedingungen gewaltig. Es häufen sich Versäumnisse der Vergangenheit, vor allem Mängel im Bildungssystem. Angesichts der aktuellen Flüchtlingsbewegung wird hektisch nach schnellen Lösungen gesucht und gehofft, dass alles bald vorbei ist. Solange es nicht gelingt, dieses „Sklaventum“ im Nahen Osten zu beseitigen, solange wird die Flucht aus diesem Raum nicht enden. Wenn jetzt die EU versucht, sich von ihrer Verantwortung durch die Anbiederung an das Regime Erdoğan und durch offizielle Teilnahme an einem inoffiziellen Luftkrieg in Syrien und im Irak freizukaufen, dann erreicht sie dadurch bestenfalls (abzüglich aller politischen und menschenrechtlichen u.a. Kollateralschäden) einen Aufschub, nicht mehr.

Der Integrationsplan (IP) umfasst sieben sog. Handlungsfelder:

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beruf
- Rechtsstaat und Werte
- Gesundheit und Soziales
- Interkultureller Dialog
- Sport und Freizeit
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration

¹ http://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2015/11/19/151119_1752_integrationsplan.pdf

² <http://derstandard.at/2000026348978/ElBaradei-tiefe-Gefuehl-der-Demuetigung-verbindet-IS-Anhaenger>
(25.11.2015)

Ziele der Integration

Ganz am Anfang des IP stehen die Zielbestimmungen: „Ziel der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit. Es geht um die Möglichkeiten und die *Bereitschaft der Flüchtlinge, sich aktiv um das eigene Fortkommen zu bemühen und sich in der Gesellschaft einzubringen*. Die nicht alimentierte Existenz und das aktive Einbringen in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge muss das *übergeordnete Bestreben* der Asylberechtigten, der subsidiär Schutzberechtigten und der aufnehmenden Bevölkerung sein. Diese Integrationsleistung stellt eine legitime Erwartungshaltung dar und ist vom Staat auch einzufordern. Der Staat wiederum, schafft die Rahmenbedingungen, die eine solche Leistungserbringung möglich machen. Und dafür ist eines notwendig: ein klarer und umfassender Plan.“ (S. 3) [Alle Hervorhebungen im Original].

Der Integrationsprozess wird im IP auf ein Handlungsfeld zwischen einzufordernder „Erwartungshaltung“ und Rahmenbedingungen des Staates für die „Leistungserbringung“ der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten reduziert. Die Integrationsleistungen, die dabei den Einheimischen auferlegt bzw. von ihnen erwartet werden und die für einen erfolgreichen Integrationsprozess Bedingung sind (z.B. nicht zuletzt finanzielle und gesellschaftspolitische Zugeständnisse), kommen im IP nicht zur Sprache.

Handlungsfeld Sprache und Bildung

„Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen“
(Punkt 1 IP)

Dem Deutschen wird die Schlüsselrolle für Integration zuerkannt. Daher wird als erste Maßnahme ein *„zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen“* gefordert. ... Für eine zielgerichtete Förderung erscheint es aber auch dringend notwendig, *Mindestqualitätsstandards* sowohl im Bereich der Ausbildung des gesamten Betreuungspersonals, aber auch etwa bezüglich der Voraussetzungen für die Einrichtung von Kindergruppen festzulegen und deren Einhaltung auch zu überprüfen.“ Dazu sollen Kinderbetreuungseinrichtungen „künftig bei der Gründung auch darlegen, ob und welche spezifischen Weltanschauungen sie vertreten. Somit soll sichergestellt werden, dass *alle Kinderbetreuungseinrichtungen die verfassungsrechtlich verankerten Werte mittragen* und Transparenz herrscht.“ (S. 7)

Die Forderung nach einem zweiten Kindergartenjahr ist sinnvoll, allerdings muss dieses kostenlos sein und die Möglichkeit einer bilingualen Erziehung bieten: Einem erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache Deutsch muss der optimale Erwerb der Erstsprache vorangehen. Da davon auszugehen ist, dass es zu wenige dafür qualifizierte Pädagogen gibt, ist zu erwarten, dass die Kinder und Jugendlichen von vielen Zufälligkeiten abhängige sprachliche Sozialisationen durchlaufen werden.

Die Forderung nach „erhöhten Qualitätsstandards“ ist verständlich, allerdings wurde entsprechende Forderung von Fachwissenschaftlern und Vorschulpädagogenverbänden nach universitärer Ausbildung von der Regierungskoalition abgelehnt und fand auch in der aktuell diskutierten Bildungsreform keinen Platz. Übrigens spielt auch in der neuen Lehrerausbildung die Frage von Migration und Integration überhaupt keine Rolle. Politisch umstritten (weil es zu wenige und dazu noch widersprüchliche Daten und Erhebungen gibt) ist, ob in einigen Kindergärten privater Anbieter (wie z.B. von Verbänden und Vereinen) salafistische u.a. radikalreaktionäre Indoktrinierung geschieht. Dass diesbezügliche Zweifel nicht eindeutig und widerspruchsfrei auszuräumen sind, liegt darin, dass sich der Staat, die Kommunen bisher zu wenig darum kümmern, was in der Vorschulerziehung geschieht, dass z.B. die Überprüfung (uneinheitlich und in Landeskompetenz) der Curricula (aller Anbieter), der Ausbildungsstandards der Kindergartenpädagogen / Betreuer häufig eher lax gehandhabt wird. Da ist es kein Wunder, dass in der Vorschulerziehung da und dort Wildwuchs blühen und schlicht Uner-

wünschtes geschehen kann. Eigentlich müssten wir annehmen können, dass die Verfassung immer und überall eine verpflichtende Vorgabe ist auch und gerade bei der Zulassung / Zertifizierung von Bildungseinrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen besonders auf Qualität und Standards geachtet wird – und das nicht erst jetzt aus Anlass der Flüchtlingskrise. Wenn schon das Thema nun aktuell aufgeköchelt wird, dann wäre grundsätzlich und ketzerisch zu fragen, inwieweit nach Religionszugehörigkeit segregierende Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Pflichtschulen, Sekundarschulen etc.) in einer pluralistischen demokratischen der Aufklärung und dem Humanismus verpflichteten Gesellschaft ihre Berechtigung haben.

„Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter“

Diese Forderung wird folgendermaßen begründet: „Deutschkenntnisse von Eltern, insbesondere von Müttern, sind für die Bildungskarrieren der Kinder und deren aktive Unterstützung besonders wichtig. Daher soll eine *verbesserte Koordinierung* zwischen verfügbaren Sprachkursen für die Eltern und dem verpflichtenden Kindergartenjahr für die Kinder etabliert werden. Im Idealfall können Mütter dadurch ganz in der Nähe des Kindergartens in der Zeit des Kindergartenbesuchs an Deutschkursen teilnehmen. Diese organisatorische Hilfe erleichtert Müttern den tatsächlichen Kursbesuch. Der Besuch des verpflichtenden Kindergartenjahrs bleibt unabhängig vom Spracherwerb der Mutter rechtlich verpflichtend. Für die Umsetzung braucht es eine enge Abstimmung zwischen den Kommunen, den Bundesländern und großen Fördergebern im Bereich von Sprachkursen.“ (S. 7)

Die Koppelung des Kindergartenjahres mit Sprachkursen für Mütter ist sprach- und integrationspädagogisch nicht einsichtig. Offensichtlich werden Synergien erwartet, aber welche? Die Umsetzung dieser Empfehlung ist wesentlich von den Einkommensverhältnissen der Familie – in diesem Fall wohl des Familienerhalters – abhängig. Zu Sprachkursen angehaltene Mütter werden von allfälliger beruflicher Tätigkeit, eigener Weiter- bzw. Ausbildung entweder abgehalten oder zumindest behindert sich in dieser Richtung zu orientieren bzw. zum Familieneinkommen beizutragen. Die betroffenen Familien und vor allem die Frauen werden dadurch in ein extrem – heute immer weiter von der Lebensrealität entfernendes – konservatives Rollenschema gepresst. Im Hintergrund steht da auch die Vorstellung, dass die Mütter mit ihren Kindern dann auch zu Hause das Deutsche pflegen sollen, die Förderung der Muttersprache als Basis für die Entwicklung des zweisprachigen Potenziales ist offensichtlich kein wünschenswertes Ziel, sonst wäre dies auch im IP explizit erwähnt worden – ein verqueres sprachpädagogisches Konzept, das gänzlich fachwissenschaftlichen Empfehlungen und Erkenntnissen widerspricht.

Zum Schulsystem enthält der IP eine Reihe von Forderungen und Vorschlägen:

„Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien“ (Punkt 3)

Begründet wird diese Forderung folgendermaßen: „Deutsch ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Daher sollte Deutschförderung auch in der Schule gezielt fortgesetzt bzw. etabliert werden. Dazu gibt es gegenwärtig einige regionale Ansätze, die gesetzlich verankert werden sollen. Von der Etablierung vorbereitender Sprachförderformate würden besonders Flüchtlingskinder profitieren. Zusätzlich zu *gesetzlich einzurichtenden verpflichtenden Sprachförderklassen* am Vormittag soll die Einführung eigener verpflichtender *Sprachförderkurse am Nachmittag* beschlossen werden, etwa für jene Kinder, die keine Sprachförderklasse (mehr) besuchen, aber weiteren Sprachförderbedarf aufweisen. Für all jene Kinder, die nach dem letzten Kindergartenjahr noch Deutschdefizite aufweisen und für jene SchülerInnen, die nach Österreich zuwandern und noch schulpflichtig sind und als QuereinsteigerInnen eingestuft werden, sollen vor Schulbeginn bzw. während der schulischen Sommerferien eigene *verpflichtende Sommerkurse* zur Sprachförderung eingeführt werden.“

Auffälliges Bemühen des IP ist es, das quantitative Ausmaß des von Deutschinputs durch Lehrer bestimmten Unterrichts zu anzuheben (zusätzliche Sprachfördererung in eigenen Klassen, am Nachmittag in den Sommerferien). Die Möglichkeit und Notwendigkeit, dass die Neuankömmlinge „ungesteuert“ in das Milieu sprachlich, kulturell, sozial „eintauchen“ und selbständig von den Mitmenschen lernen, wird ihnen im IP nicht zugemutet. Fürchtet man, dass hier unkontrolliert Unerwünschtes gelernt wird? Es wird auch die gängige und bewährte österreichische Praxis der Integration von Schülern in den Regelunterricht als außerordentliche Schüler³ nicht erwähnt, sondern separierter Sprachförderung dezidiert das Wort geredet. Der IP vertritt die Vorstellung, dass zuerst Deutsch erlernt werden soll und dass erst dann die Integration (in der Schule, im Klassenverband etc.) beginnen soll. Diese Praxis entspricht nicht dem Mainstream der sprachpädagogischen / migrationspädagogischen Forschung. Außerdem wird durch diese Beschulungsart die Bedeutung des Lernens von einander missachtet, das einen wichtigen Beitrag und Katalysator des Integrationsprozesses darstellt. Die Forderung nach verpflichtenden Sommerkursen (für Quereinsteiger) kann ins Leere gehen, denn erstens müssen die Schüler in der Ferienzeit sich in den Schulen anmelden (können) und zweitens müssen Lehrkräfte als Kursleiter für die Sommerkurse bereitgestellt / gefunden werden. In diesem Fall wird an eine Reaktivierung von pensionierten Lehrkräften gedacht. Ohne entsprechende attraktive finanzielle Entschädigung wird das kaum zu haben sein. Einen wesentlichen Punkt spricht das Integrationspapier aber an: „Gezielte Sprachförderung setzt den Einsatz von professionellen PädagogInnen voraus, die auch mit der Herausforderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vertraut sind. Darüber hinaus müssen insbesondere Sprachförderung und Migrationspädagogik Einzug in die Ausbildung der PädagogInnen finden, denn Sprachförderung sollte während der gesamten Unterrichtszeit stattfinden.“ (S. 7) Hier stellt sich in der Tat das Problem, dass es nicht ausreichend professionell ausgebildete pädagogisches Personal gibt, weil sich die Lehrerausbildung diesem Problem bisher eher marginal gewidmet hat.

„Umfassender Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge“ (Punkt 4)

„Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Österreich kommen und nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, haben oft Probleme, den Anschluss an das österreichische Bildungssystem oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie können allerdings rechtlich nicht mehr im Rahmen der Pflichtschulen unterstützt werden. Es gilt daher, bestehende Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe weiterzuentwickeln, um einen (auch zeitlich) umfassenderen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.“

Solange das Deutschunterrichtsangebot auf Asylberechtigte beschränkt ist und Asylwerber dazu keinen Zugang haben, wird durch diese Ausgrenzung schon ein Pfad bereitet, der an einer möglichen künftigen Integration vorbei führt. Fatal ist die Situation der Flüchtlinge, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und vom heimischen Bildungswesen nicht betreut werden (können). An dieser eklatanten Schwachstelle ist schleunigst bildungs- und integrationspolitisch anzusetzen. Wo Jugendliche wenig Zukunftsperspektiven für sich erkennen müssen und gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, dort darf man sich nicht wundern, wenn sie letztlich von fundamentalistischen und dschihadistischen Marktschreibern mit allerlei Heilsversprechungen „eingesammelt“ werden. Wenn diese Menschen nicht Teil von „uns“ werden können, dann ist das nicht ein Triumph des Fundamentalismus sondern eine Niederlage unseres Gesellschaftssystems. Wesentlich ist die Frage – für die der IP die Antwort schuldig bleibt, wo die „nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge“ den geforderten umfassenden Kompetenzerwerb erhalten sollen und vor allem aus welchen Mitteln dieser finanziert

³ Außerordentliche Schüler haben die Möglichkeit am Regelunterricht teilzunehmen, innerhalb von zwei Jahren Deutsch zu erlernen und Prüfungen abzulegen, um dann als „ordentliche“ Schüler geführt zu werden.

werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die Flüchtlinge selbst kaum einen nennenswerten Beitrag dafür zu leisten vermögen.

Punkt 5 IP versucht eine pädagogische Maßnahme zu präzisieren, die in der Intention gut gemeint ist, aber eher gestrig abmütet und deren Wirkung wohl absehbar bleiben wird:

„Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag“

„Schulen kommt die wichtige Aufgabe zu, in einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft in besonderer Weise auf Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Abwertungsprozesse zu achten. Rassismus und Radikalisierung müssen an Österreichs Schulen rasch erkannt werden. Für jene SchülerInnen, die radikales und rassistisches Verhalten im Schulalltag zeigen, sollen *pädagogische Interventionsmaßnahmen am Nachmittag* eingeführt werden, die sowohl dem *Gemeinwohl* als auch zur *Reflexion des eigenen Verhaltens* dienen. Dazu könnten bspw. Dienste für die Gemeinschaft als Sanktionen herangezogen werden.“

Pädagogische Intervention um vor allem Radikalisierungen vorzubeugen bzw. aufzufangen lässt sich keineswegs als nachmittägliches (mit eher negativem Image behaftetes) Nachsitzen erledigen. Diese Vorstellung ist abwegig, erfahrungsgemäß kann es Jahre dauern, bis wirksam und nachhaltig Erfolge einstellen. Die entscheidende Frage dabei ist, wie die Lehrkräfte ein solches Nachsitzen gestalten sollen, da sie auf diese Problematik seitens ihrer Ausbildung nicht vorbereitet sind. Ohne geschultes professionelles pädagogisches Personal läuft diese Maßnahme Gefahr zur Farce zu verkommen. Vorgeschlagene „Dienste für die Gemeinschaft“ (welche sind da gemeint, Tafellöschen wohl kaum?) als Buße und Anlass für Reflexion über eigenes Fehlverhalten, um wieder auf den rechten Weg zu gelangen ... oder so ähnlich. So einfach wird das in den seltensten Fällen abzuhandeln sein.

Wesentlich gravierender ist jedoch ein anderer Umstand: Ein Großteil der Jugendlichen, die für Radikalisierungen anfällig sind bzw. schon auf dem Weg sind z.B. in kriminelle Militanz abzudriften, hat bereits die Schulpflicht absolviert und ist für gängige pädagogische Interventionen nicht mehr zugänglich, was soll mit ihnen geschehen?

„Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen“ (Punkt 6)

„Kinder und Jugendliche haben angesichts der aktuellen Flüchtlingsströme zahlreiche Fragen. Daher soll der aktuelle Diskurs auch in den Schulen aktiv aufgegriffen werden und anhand der *Vermittlung von Zahlen, Daten und Fakten eine verbesserte Wahrnehmung und evidenzbasiertes Wissen über die Herkunftsländer* der MitschülerInnen mit Fluchthintergrund geschaffen werden. Im Rahmen des regulären Unterrichts sollen die Hintergründe der aktuellen Krise, aber auch die historische Entwicklung, die politische Lage und der Alltag in den Herkunftsländern von Flüchtlingen diskutiert werden. Dazu sind den Schulen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.“ (S. 8)

Diese Anregung ist sehr sinnvoll, Einheimische mit Zuwanderern auf solider Wissensbasis einander näher zu bringen. Der Haken dabei sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: Wer im Lehrkörper verfügt über ein (einigermaßen fundiertes) „evidenzbasiertes Wissen über die Herkunftsländer“, das den Schülern vermittelt werden kann? Derzeit müssten die betreffenden Pädagogen (wohl in erster Linie Historiker und Geographen) ohne Hilfsmittel auskommen, denn wie die Autoren des IP richtig feststellen: „Dazu sind den Schulen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.“ Dabei geht es nicht um die Distribution solcher Materialien, sondern um das grundlegendere Problem, dass sie überhaupt erst einmal entwickelt werden müssten.

Punkt 7 IP spricht die Problematik der kulturell bedingten Konfliktvermeidung und Behebung an den Schulen an und schlägt vor

„Sozialarbeit an Schulen“

„Durch die steigende Diversität an Österreichs Schulen kommt es auch zu kulturell bedingten Konflikten zwischen zugewanderten und einheimischen SchülerInnen, aber auch zwischen den zugewanderten SchülerInnen selbst, denn manchmal werden die Konflikte aus den Herkunftsländern in den österreichischen Schulalltag mitgenommen. Es ist anzunehmen, dass sich dieses Konfliktpotenzial durch die Flüchtlingsbewegung noch weiter erhöhen wird. Eine *Steigerung der Anzahl an ausgebildeten SchulsozialarbeiterInnen* ist notwendig, *um Konflikt- und Gewaltpotenziale* zu erkennen und zu entschärfen. Darüber hinaus werden insbesondere die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund verstärkt Unterstützung bei der Eingewöhnung im (Schul-)Alltag benötigen. Die Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen umfassen darüber hinaus u.a. Hilfe bei sozialem Lernen im Unterricht, vertrauensbildende Maßnahmen, Krisengespräche, Vernetzungsarbeit mit Eltern und anderen Institutionen, Hausbesuche wie auch Vermittlungstätigkeiten und konkrete Hilfestellungen für Kinder und Familien.“ (S.8)

Die Feststellung, dass es durch die steigende Diversität zu „kulturell bedingten Konflikten“ etc. „kommt“, ist eine eher unzulässige Verallgemeinerung, sie muss nicht zwangsläufig zutreffen. Wo jedoch ethnische und kulturbedingte Konflikte zwischen Immigrantengruppen auftreten, sind sie professionell mit geeignetem Personal zu aufzuarbeiten. Der Umgang mit Konflikten und Gewaltpotenzial an Schulen erfordert den Einsatz von zusätzlichen speziell ausgebildeten professionellen pädagogischen und v.a. sozialpädagogischen Fachkräften. Von ihnen gibt es viel zu wenige, die diese Aufgabe bewältigen könnten. Andererseits fehlte es bisher an der politischen Einsicht in die Notwendigkeit und am politischen Willen (Finanzierung) Forderungen dieser Art anzuerkennen und umzusetzen. D.h. letzten Endes muss das betroffene Lehrpersonal selbst zusehen, wie es mit auftretenden Problemfällen zu Recht kommt. Die berechtigte Forderung nach mehr qualifiziertem Personal hat kaum Chance auf Realisierung, das Unterrichtsministerium ist mit einer halben Milliarde Euro verschuldet und ist auf Grund der Austeritätsvorgaben kaum in der Lage einer solchen Forderung / Empfehlung nachzukommen – und das offensichtlich auf mehrere Jahre, mit schwer absehbaren Folgen für die gesamte Gesellschaft.

Punkt 8 IP betrifft die Erwachsenenbildung, der allerdings nur 8 ½ Zeilen gewidmet sind. Ihre Hauptaufgabe soll sein

„Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich“

Inhaltliche Aussagen finden sich zu diesem Thema interessanter Weise nicht, es wird nur die Frage der Koordination verschiedener beteiligter Organisationen und Kooperationen angedeutet. Bisher haben die Institutionen der Erwachsenenbildung die Hauptlast des Angebotes von Deutschkursen getragen und werden dies auch hinkünftig tun. Die Aufgabe wird sich zusätzlich noch differenzieren: Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache) für Menschen, die in ihren Heimatländern Bildungsabschlüsse erzielt haben, mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Derzeit gibt es verschiedentlich aus Kapazitätsmangel Wartefristen für Deutschkurse. In manchen Massenquartieren in einigen Bundesländern sind Deutschkursangebote Mangelware. In Medien wies der zuständige Minister⁴ darauf hin, dass es in Vorarlberg Deutschkursgarantie gebe, niemand müsse dort länger als zwei Wochen warten – auch das ist schon genug. Außerdem gebe es Onlinekurse. Diese sind allerdings didaktisch und sprachpädagogisch das Letzte, was man seriöser Weise empfehlen kann. Im IP ist mehrfach die Rede von der Wichtigkeit des Deutscherwerbs, auch von der Pflicht zur Integration, womit Deutsch inkludiert ist, die Frage der Integrationshilfen und Angebote staatlicherseits ist im IP wesentlich schmallippiger geraten. Da ist einmal die entscheidende Frage, wer die Kosten für die Sprachkurse tragen soll. Von den Asylwerbern die Kurse zu finanzieren zu lassen – dies sollte sich schon allein

⁴ Presse 20.11.2015: Integration – oder Sanktion

als Vorschlag von selbst verbieten. Die Finanzierung hätte als Angebot an die Flüchtlinge der Staat sicher zu stellen – was entsprechende politische Entscheidungen voraussetzt.

Dass in den Deutschkursen der Migrations- und Integrationsprozess auch zur Sprache gebracht werden kann, ist selbstverständlich, setzt aber schon ein höheres Niveau der Sprachbeherrschung voraus. Das Bedürfnis der Spiegelung der eigenen Lebenserfahrungen, Austausch von Ansichten, Klärung von (kulturellen) Missverständnissen etc. wird von den Migranten selbst immer wieder artikuliert.

So schwierig es mancherorts sein kann, geeignete Lehrkräfte und Kursleiter für den Deutschunterricht aufzutreiben, so komplexer und anspruchsvoller ist die pädagogische Aufgabe, die in einem „normalen“ Deutschkurs nicht unterzubringen ist: Nämlich die Alphabetisierung von Personen, die nie Lesen / Schreiben gelernt haben. Primäralphabetisierung ist nur in der Sprache der Primärsozialisation sinnvoll und möglich. D.h. es müssen Kursleiter gefunden werden, die die betreffenden Herkunftssprachen (am besten als Muttersprachen) beherrschen. Dies stellt die Institutionen der Erwachsenenbildung vor sehr schwierige Aufgaben, denn auch auf diesem Gebiet gibt es einen Mangel an entsprechend qualifiziertem Personal. Es sei nur erwähnt, dass in Wien Alphabetisierungskurse speziell für Migrantinnen (in Wien z.B. „Mama lernt Deutsch“⁵) schon seit den 70-er Jahren 20.Jh. organisiert wurden.

„Förderung des Hochschulzuganges“ (Punkt 9)

Die Empfehlung – Einstieg bzw. Wiederaufnahme eines Studiums zu ermöglichen / erleichtern – ist im Prinzip dann relativ leicht umzusetzen, obwohl auch hier die Sprachproblematik nicht unterschätzt werden darf, wenn die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen einigermaßen kompatibel mit den heimischen Vorschriften sind. Viele Flüchtlinge haben aber keine Studienberechtigung dh. kein Äquivalent zur Matura bzw. es fehlen ihnen bestimmte inhaltliche Voraussetzungen, die es ihnen auch nicht ermöglichen die Studienberechtigungsprüfung erfolgreich abzulegen, um dann ein Studium zu beginnen. Hier müssten entsprechende Brückenkurse – deren Finanzierung auch geklärt werden muss – eingerichtet werden, um den Betroffenen den Einstieg in ein Studium zu ermöglichen. Es ist die Sache der Bildungspolitik die entsprechenden Hilfen zu entwickeln und anzubieten. Die Studienzulassung ist die formale und inhaltliche Seite des Themas. Die für die Flüchtlinge existenzielle Frage der Finanzierung des Studiums hingegen wird im IP nicht angesprochen.

„Ehrenamtliches Engagement im Sprachförderbereich“ (Punkt 10)

„Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung. Die Festigung der institutionell erworbenen Sprachkenntnisse erfolgt (vor allem) abseits der Deutschkurse. *Engagierte Menschen*, die Flüchtlingen *beim Deutschlernen helfen* möchten, sollen bei dieser *Aufgabe unterstützt werden* und Reflexionsstrukturen für Fragen und das im Unterricht Erlebte vorfinden. Hierzu zählt beispielsweise, Freiwilligen ausreichend (Lehr- und Lern-)Material zur Verfügung zu stellen und Ansprechstellen bei möglichen Fragen aufzuzeigen.“

Dass die Festigung des Spracherwerbs, der Sprachpraxis im direkten Kontakt mit den Einheimischen (Stichwort Immersion) gefestigt werden kann, ist eine Binsenweisheit. Die besten Möglichkeiten ergeben sich am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld, wqo die Zuwanderer ins gesellschaftliche Leben (Kultur, Sport, Vereine etc.) eingebunden werden. Der Spracherwerb stärkt Integrationsprozess und dieser wiederum wirkt zurück auf den Spracherwerb. Im Zusammenhang mit dem Integrationsprozess kann aber nicht bloß auf die freiwillige Mitarbeit Einheimischer appelliert werden. Integration ist Anliegen aller, die hier im Lande leben, d.h. der Einheimischen wie der Zuwanderer. Aufgabe des Staates ist es, diese Prozesse zu fördern und im Gegenzug hinderliche Momente aus dem Weg zu räumen. Klar ist, dass die Freiwilli-

⁵ <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/deutsch-lernen/mama-lernt-deutsch/>
<http://www.stationwien.org/projekte/mama-lernt-deutsch.html>

gen „gezielt unterstützt“ werden sollen, u.zw. in allen den Bereichen, wo materielle, finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden. Eine Sorge des IP kann zerstreut werden: In guten Deutschkursen werden die Kursteilnehmer „Reflexionsstrukturen für Fragen und das im Unterricht Erlebte vorfinden“. Das hängt von der Professionalität der Kursleiter ab. Sie in ausreichender Zahl zu engagieren und gebührend zu entlohnen ist Aufgabe des Staates und kann nicht an die Mildtätigkeit unentgeltlich arbeitender karitativer bzw. humanitärer Organisationen delegiert werden.

„Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen“ (Punkt 14)

„Um am Arbeitsmarkt Fuß fassen und bestehen zu können, bedarf es vielfach berufsspezifischer Sprachkenntnisse. Daher wird es immer wichtiger, neben der Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache auch *ausreichend Formate zur Förderung berufssprachlicher Kenntnisse* zu etablieren und diese auch in strukturierter, institutionenübergreifender Form in bestehende Finanzierungsmöglichkeiten wie europäische Fonds einzubinden.“

Die Notwendigkeit solcher berufsspezifischer Sprachkurse wird zwar anerkannt, aber die wesentliche Frage nach der Finanzierung und Organisation dieser Kurse wird wieder umgangen. Die naheliegende Frage einer innerbetrieblichen berufsspezifischen Sprachförderung durch die Unternehmen wird nicht thematisiert. Erst in Punkt 15 werden die Bedingungen genannt, unter denen sich die Unternehmen engagieren könnten.

„Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern“ (Punkt 15)

„Derzeit gibt es für Unternehmen wenig Anreize, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte mit geringen Deutschkenntnissen einzustellen, unter anderem auch deshalb, weil *Sprachkurse* nur dann als *Betriebsausgabe bzw. Werbungskosten abzugsfähig* sind, wenn der Kurs auf den Beruf abgestellte Sprachkenntnisse vermittelt. Sprachkurse mit einer allgemeinen inhaltlichen Ausrichtung können jedoch nicht geltend gemacht werden. Durch eine *Änderung dieser rechtlichen Voraussetzungen* soll auch der Erwerb von allgemeinen Deutschkenntnissen im Berufsalltag gefördert werden.“

Wird in Punkt 10 des IP „ehrenamtliches Engagement im Sprachförderbereich“ empfohlen, so wird für vergleichbare Leistungen der Betriebe und Unternehmen vom Staat quasi eine Belohnung in Form von Steuerbegünstigungen eingefordert. Diese Diskrepanz ist schon bemerkenswert. Warum eigentlich müssen Unternehmen für etwas entschädigt werden, was die Zivilgesellschaft unentgeltlich leistet, wobei die Unternehmen selbst von den verbesserten Sprachkenntnissen ihrer Mitarbeiter profitieren?

Besonderes Anliegen des IP ist die Schaffung von Lernräumen für die Werteerziehung in der Erwachsenenbildung und in den Schulen:

„Lernräume für Werteorientierung in der Erwachsenenbildung“ (Punkt 19)

„Orientierungs- und Wertekurse“

„Ein eigenes Kursformat zur Erstorientierung soll Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einen guten *Überblick* über das Leben in Österreich geben und die *Grundwerte des Zusammenlebens* (u.a. Demokratie, Rechtsstaat, Gleichberechtigung von Mann und Frau), aber auch Informationen über *Umgangsformen und Verhaltenskodizes* aufzeigen. Es soll ihnen vermittelt werden, was die Gesellschaft von ihnen erwartet und was unverhandelbar ist, damit ein *friedliches Zusammenleben aller Menschen* in Österreich möglich wird. Dieser Grad der Integration (u.a. Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Werte und der Gesellschaftsordnung) fließt auch in Verfahren zu Rückkehrentscheidungen ein.“

Auflagen für Zuwanderer sind inhaltlich vage und offen formuliert, es handelt sich vor allem um allgemeine Verhaltenskodizes und Umgangsformen. Nach den Vorstellungen des IP sol-

len diese „Werte“ im Kursformat den Zuwanderern vermittelt werden – ein reichlich mechanistisches Verständnis von Akkulturation und Eingliederung in die Gesellschaft, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass derartige Sozialisationsprozesse viele Jahre in Anspruch nehmen und sich nicht auf Kurzcurricula (umzusetzen insbesondere durch die Institutionen der Erwachsenenbildung) in Sachen Integration reduzieren lassen. Es stellt sich dabei die berechnete Frage, ob man „Werte“ überhaupt „lernen“ kann und ob Kurse dazu als „Format“ überhaupt dazu der richtige Weg sind. Ist zu erwarten, dass ein auswendig gelernter Wertekatalog (selbst mit MC-Test am Ende) Einstellungen und Verhalten im Sinne des Auftraggebers beeinflussen wird? Da sind Zweifel angebracht, die auch die Sozialwissenschaftlerin Beate Littig formuliert: „Was ist von den anvisierten Werteschulung zu erwarten? Solange sie sich auf eine achtstündige Schulung beschränkt, nichts. Europäische Werte werden völlig abstrakt bleiben. ... Am besten wäre aber, die unmittelbare Begegnung von Flüchtlingen und Einheimischen zu fördern. Sei es in Lerncafés, ... in Sportvereinen, ... und nicht zuletzt am Arbeitsplatz. ... Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Er bedarf Anstrengungen von beiden Seiten, der autochthonen wie der Flüchtlinge. Und eine Reflexion über Werte könnte auch auf inländischer Seite nicht schaden: Menschen, deren Leben bedroht ist, Schutz zu gewähren ist einer der höchsten Werte und globales Menschenrecht. Das scheint vielen nicht bewusst zu sein. Integration ist langwierig. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement möglichst vieler wird sie nicht gelingen. Dieses bedarf der großzügigen finanziellen Unterstützung mit öffentlichen Mitteln. ... Es geht nicht um ‚Vermittlung‘ von Werten, sondern darum, den Flüchtlingen Würde durch Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu geben.“⁶

Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

„Werte“, „Werteorientierung“ sind im IP ein so wichtiges Anliegen, dass es beim Spracherwerb und als „Lernraum“ in den Schulen gefordert wird und dort noch zusätzlich in einem verpflichtenden Ethikunterricht abgesichert werden soll. Es sei erwähnt, dass Ethikunterricht jetzt schon verpflichtender Gegenstand für die Schüler ist, die vom Religionsunterricht abgemeldet bzw. konfessionslos sind.

„Sprachbildung als Wertebildung“ (Punkt 20)

„Die konsequente Weiterentwicklung von Formaten zur *Wertevermittlung* bedingt, dass diese stärker als bisher in *Sprachkursformate integriert* und neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch Werte und erwartete Verhaltensmuster gegenüber Mitmenschen thematisiert werden sollen. Sprachbildung muss noch deutlicher als Wertebildung verstanden und implementiert werden. Dadurch werden der Zielgruppe auch die *Grundlagen* sowie alle *Rechte und Pflichten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben* in Freiheit sichtbar gemacht. Somit können die Wertschätzung für diese Grundrechte und Freiheiten samt ihrer Grenzen und in der Folge die Loyalität zu Österreich gestärkt werden.“

Dass beim Spracherwerb bzw. im Zuge des Sprachunterrichts auch Fragen der Integration, kulturelle Bedingtheit, ethnische, sprachliche, kulturelle, religiöse etc. Diversität, Akzeptanz, Toleranz etc. thematisiert und verbalisiert werden, ist schon bisher selbstverständliche Praxis (in den Schulen wie auch an den Volkshochschulen u.a. Institutionen der Erwachsenenbildung). Diese Inhalte „noch stärker als bisher in Sprachkursformate“ zu integrieren, wie in Punkt 20 verlangt wird, meint, Sprachkurse auf diese Thematik geradezu verpflichten zu wollen. Dies verstärkt die Vorstellung, dass nach dem IP nur die Zuwanderer Integrationsarbeit zu leisten hätten während sich die Einheimischen quasi im Ledersessel bequem machen können. Das ist ein fataler Irrtum, Integration funktioniert nur im Zusammenwirken, im Miteinander, im gemeinsamen Handeln, das bezieht alle im Lande lebenden Menschen ein.

⁶ Beate Littig: Flüchtlinge: Kann man Werte lernen? In: Standard 3.12. 2015

Schaffung eigener „Lernräume für Werteorientierung an Schulen. Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach“ (Punkt 21)

„Durch die derzeitigen Fluchtbewegungen hat und wird unser Schulsystem auch zukünftig vermehrt mit SchülerInnen zu tun haben, die aus Gebieten mit teils sehr divergierenden Grundvorstellungen zum gesellschaftlichen Zusammenleben kommen. Eine pluraler werdende Gesellschaft wirft viele Fragen des Zusammenlebens auf. Daher erscheint es notwendig, auch im Bildungsbereich frühzeitig *Werthaltungen zu Demokratie, Menschenrechten und zu einem Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung zu vermitteln*. Diese neue Schwerpunktsetzung soll durch ein eigenes Pflichtfach „Politische Bildung“ erfolgen.

Elemente der „Politischen Bildung“ sollen zukünftig auch in die *Maßnahmen der Basisbildung zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses*, die häufig von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besucht werden, aufgenommen werden, um auch dort der *Werteorientierung* den notwendigen Platz einzuräumen.“

„Politische Bildung“ wird derzeit als Unterrichtspinzip⁷ gehandhabt, in dessen Rahmen aktuelle Themen behandelt werden können und sollen. Politische Bildung als eigener obligatorischer Unterrichtsgegenstand steht derzeit nicht zur Debatte. Lehrkräfte werden von Plattformen⁸ unterstützt, aktuell wären einige Updates gefragt. Im IP dominiert offenbar die Vorstellung, dass „Werte“ (wie ein Gegenstand) „vorgetragen“ und „gelernt“ werden können und dass die „Lerner“ dann danach leben. Die Wertevermittlung gerinnt im IP schon fast zur Obsession, da auch im Handlungsfeld Sport und Freizeit neben dem Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration Werte-Patenschaften gebildet werden sollen, um das „Fach Werteorientierung“ zu festigen.

„*Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen*“ (Punkt 22)

„Der Religionsunterricht bietet viel Raum, um sich – im Lichte der jeweiligen Religion – in breiter Art und Weise mit unterschiedlichen *ethischen Grundfragen* zu beschäftigen. Damit sich alle *SchülerInnen* – auch jene, die *keinen Religionsunterricht besuchen* oder davon abgemeldet sind – eingehend mit diesen Fragen beschäftigen, sollte für diese Personengruppe ein *verpflichtender Ethikunterricht* eingerichtet werden. Dies wäre vor allem für SchülerInnen aus anderen Kulturkreisen, wie zum Beispiel Flüchtlingskinder, wichtig.“

Dem interreligiösen Dialog kommt eine entscheidende deeskalierende, konfliktlösende und friedenserhaltende Funktion zu. Voraussetzung sind Religionslehrer aller Konfessionen, die im Stande und gewillt sind einen offenen Dialog zu führen und sich dem Geist der Demokratie verpflichtet fühlen. Ethikunterricht als Ersatz für den Religionsunterricht ist im Grunde nicht nur für Zuwanderer sondern für alle Schüler eine wichtige Angelegenheit und jetzt von Realität vgl. hier S. 9 (Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte).

Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

„*Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern*“ (Punkt 24)

„Unzureichende Verständigung im Bereich medizinischer Versorgung kann zu kostspieligen Langzeitfolgen führen. Die gezieltere und effektivere medizinische Versorgung von Flüchtlingen im Bereich der Akutversorgung soll daher durch einen *Ausbau von Dolmetsch-Initiativen* verbessert werden. Bestehende IT-gestützte Systeme, die es ermöglichen, auf einen zentralen Pool an DolmetscherInnen zuzugreifen, sollen ausgebaut und effizienter eingesetzt werden. Darüber hinaus gilt es, die bestehenden *Sprachkompetenzen* des medizinischen Per-

⁷ https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/uek/pb_grundsatzterlass_15683.pdf?4dzgm2

<http://www.politik-lernen.at/site/basiswissen/politischebildung/lehrplaene/article/106524.html>

⁸ z.B. <https://www.schule.at/portale/politische-bildung/themen.html>

sonals *gezielt* einzusetzen und zu *fördern* sowie *Fachpersonal* aus der Zielgruppe *anzuwerben*.“

Vorschläge in diese Richtung werden teilweise schon realisiert, allerdings erfordert dieses „Handlungsfeld“ viel mehr materielle, personelle und finanzielle Unterstützung durch Politik und Institutionen.

Handlungsfeld Interkultureller Dialog

„Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung“ (Punkt 28)

„Migrationserfahrungen lösen – je nach sozio-kultureller Herkunft der MigrantInnen – unterschiedlich tiefgreifende Identitätskonflikte aus, die sich auch über mehrere Generationen erstrecken und fallweise sogar vertiefen können. In den Phasen einer sich verändernden Identität ist die Gefahr, in Radikalisierung abzurutschen, besonders hoch. Unter jenen jungen Menschen, die aus Österreich in den sogenannten Dschihad nach Syrien ziehen, finden sich v.a. junge Menschen mit Fluchthintergrund bzw. die zweite Generation der MigrantInnen. Es braucht daher eine Vielzahl an Maßnahmen und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um *auf allen Ebenen Radikalisierungstendenzen* zu verhindern. Darüber hinaus muss ein *Gegenarrativ* etabliert werden. Eine effektive Maßnahme zur Prävention und Deradikalisierung betrifft die Dekonstruktion der zugrunde liegenden Ideologie. Gerade *Organisationen mit einem islamistischen Hintergrund* versuchen gezielt Flüchtlinge für ihre Agenda zu gewinnen. Ihre Aktivitäten müssen *verstärkt beobachtet* werden und gegebenenfalls ist auf allen gesellschaftlichen *Ebenen dagegen vorzugehen*.“

Identitätskonflikte, Radikalisierung, Fundamentalismus werden besonders durch negative Erfahrungen mit Ablehnung im Zielland, Integrationsproblemen, mangelnde Akzeptanz, ver-/behinderter sozialer Aufstieg usw. verstärkt. Es fehlen noch detaillierte Studien zu den Ursachen der islamistischen Radikalisierung in Österreich, daher müssen wir uns häufig auf Vermutungen und Beobachtungen aus anderen Ländern stützen. Spezifisches Problem in Österreich der relativ hohe Anteil von bosnischen Dschihadisten. Für ein demokratisches Zusammenleben müssen alle Formen der Radikalisierung bekämpft werden, es geht aber nicht an, den Fokus bloß auf islamistische Aktivitäten zu richten und zu bekämpfen, sondern es müssen auch rechtsradikale und fremdenfeindliche Hetze und Stimmungsmache unterbunden werden auch hier gibt es Versäumnissen nachzugehen.

Ganz wichtig und notwendig ist der interkulturelle Dialog zwischen den Flüchtlingen, um bestehende ethnische, religiöse, politische Spannungen abzubauen nicht nur in den Schulen sondern auch in den derzeit bestehenden Massenquartieren. In letzteren herrschen z.T. unhaltbare Zustände, es fehlt an Kinderbetreuung, Beschäftigungsprogrammen für Jugendliche, es mangelt an ausreichend Deutschkursen, usw. Erzwungene Untätigkeit ist buchstäblich tödlich. Diese Problematik wird im IP nicht angesprochen.

„Islam europäischer Prägung“ (Punkt 29)

„Die Förderung eines *Islam europäischer Prägung* im *Einklang* mit der *österreichischen Verfassung und europäischen Grundwerten* ermöglicht einen kontextorientierten Islam, der die Lebenswelten der Muslime in Österreich berücksichtigt. Zu betonen ist dabei, dass es den homogenen Islam ebenso wenig gibt, wie „die Muslime“ als eine homogene soziale Gruppe. In Österreich leben, gemessen an der Gesamtbevölkerung, rund 6% Muslime, wobei davon über die Hälfte österreichische StaatsbürgerInnen sind. Es gibt daher eine große Notwendigkeit für einen akademischen Diskurs sowie eine inner-islamische Debatte. Die *Schaffung von islamisch-theologischen Professuren an den Universitäten kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten*.“

Ein Islam europäischer Prägung, der kompatibel mit „unseren“ Wertvorstellungen ist, kann nur Resultat eines längeren Prozesses sein, der von der Glaubensgemeinschaft selbst angesto-

Ben und getragen werden muss. Nur ein offener, vorbehaltloser interreligiöser Dialog auf gleicher Augenhöhe sowie Kooperationen können diese Entwicklungen befördern. Die Frage ist allerdings, warum wurde so lange gezögert, eine eigene offizielle Imam-Ausbildung und eigene entsprechende theologische Universitätsinstitute einzurichten, um so eine gewisse Mindestqualität zu sichern? Die Problematik ist doch schon seit Jahrzehnten bekannt!

„*Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit*“ (Punkt 30)

„Die aktuellen Bilder einer unkontrollierten Zuwanderung erzeugen Sorgen, Ängste und Vorbehalte in der Gesamtgesellschaft. Diese führen – insbesondere im Internet – teilweise zu offenem Rassismus gegenüber Flüchtlingen, zwischen einzelnen Flüchtlingsgruppen und auch gegenüber etablierten sozialen Gruppen in der Gesellschaft (z.B. Antisemitismus). *Maßnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit* im Speziellen, müssen daher *intensiviert* werden. Hierfür sind *alle Mittel des Rechtsstaats* zu nutzen. Darüber hinaus wäre aber auch ein verstärkter Dialog der abrahamitischen Religionen sinnvoll, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.“

In diesem Punkt wird die Zusammenarbeit aller relevanten demokratischen Kräfte angesprochen, es geht dabei nicht nur um „alle Mittel des Rechtsstaates“, die zu nutzen sind, sondern vielmehr um Sensibilisierung und Aufklärung, auch die Medien müssten in die Pflicht genommen werden. Maßnahmen gegen Hetze, die Spaltungen und Marginalisierung in der Gesellschaft fördern oder stärken kann, sind zu setzen – eine Forderung, die seit Jahrzehnten immer wieder artikuliert aber kaum entsprochen wird, weil z.B. koalitionspolitische Interessen und Machtspiele dem entgegen stehen.

Handlungsfeld Wissensvermittlung

„*Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen*“ (Punkt 31)

„Vielen ZuwanderInnen und Flüchtlingen fehlt spezifisches Wissen über das Zielland Österreich, welches oft auch zufällig gewählt wurde. Persönlichkeiten aus den jeweiligen Communities, die schon länger in Österreich leben, können als Community-Beauftragte eine wichtige Brückenfunktion wahrnehmen. Sie können der eigenen Community den spezifischen Charakter, die Geschichte und das Staatsverständnis Österreichs nahebringen. Community-Beauftragte können auch als *Role-Models personenbezogene „Geschichten“ einer gelungenen Integration authentisch transportieren*. Der Österreichische Integrationsfonds soll diese Beauftragten koordinieren.“

Es geht weniger um konkrete Wissensinhalte (über österreichische Geschichte, das Staatsverständnis, udgl.) – die ließen sich ja, nachschlagen / „googeln“ – sondern vielmehr um Muster und Vorbilder, „vorgelebte Praxis“, Erfahrungsaustausch, Beratung u.ä. Community-Beauftragte haben, wie im IP erwähnt, eine wichtige Brücken- und Vermittlerfunktion. Die Frage ist nun nicht so sehr welche Institution ihre Arbeit koordiniert, sondern mit welchen Kompetenzen diese Funktion ausgestattet sein und aus welchen Mitteln sie finanziert werden soll. Im Prinzip handelt es sich um eine Aufgabe des Staates und kann nicht an das freiwillige Engagement einer karitativen oder humanitären Organisation delegiert werden.

Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

„*Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten*“ (Punkt 43)

„Aktuell besteht das Problem, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in vielen Städten und Gemeinden (aufgrund von faktischen Hürden) keinen frühen Zugang zu günstigen Gemeindewohnungen bzw. gemeinnützigen Wohnungen besitzen. Anerkannte Flüchtlin-

ge sollen bei *Nachweis eines entsprechenden Integrationsfortschritts oder bei nachweisbaren Integrationsbemühungen* (z.B. Deutschkenntnisse, Verständnis der Werte- und Gesellschaftsordnung) *bundesweit einen frühen Zugang zu gefördertem Wohnraum* erhalten. Die Brückenfunktion der deutschen Sprache im Wohnbereich als Mittel gegen Segregation und ein Leben abseits der österreichischen Gesellschaft sowie zur Konfliktlösung kann nicht stark genug betont werden.“

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben also „auf Grund von faktischen Hürden“ (welche sind das?) keinen frühen Zugang zum Wohnungsmarkt. Anerkannte Flüchtlinge sollen dann, wenn sie sozus. die Integrationshausaufgaben gemacht haben, diesen frühen Zugang erhalten. Das Argument, die Beherrschung des Deutschen sei ein „Mittel gegen Segregation“, ist vorgeschoben (und wird von der extremen Rechten strapaziert) und kontraproduktiv: Wem das Wohnen etwa in kommunal geförderten Wohnungen unter Einheimischen verwehrt bleibt, der wird sich abschotten – wenn sich ihm keine Alternativen bieten. Umgekehrt: Wer von den Zuwanderern ökonomisch und sozial nicht auf den geförderten Wohnungsmarkt angewiesen ist, braucht sich auch um Integrationshausaufgaben nicht sonderlich zu kümmern, er kann sich ja auf dem freien Wohnungsmarkt umtun. Gefordert ist eine proaktive Wohnbaupolitik, die sich (stärker als bisher) für leistbare Wohnungen engagiert – für Einheimische wie für Zuwanderer – weil sie dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten kann.

„*Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen*“ (Punkt 44)

„Um die Integration von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten möglichst rasch zu ermöglichen, muss eine verstärkte Ansiedlung der Zielgruppe in ländlichen Regionen sowie eine *ausgeglichene Verteilung innerhalb Österreichs* angestrebt werden. Dies hat mehrere Gründe, u.a. die Tatsache, dass die Wohnraumpreise in Ballungsräumen stark angestiegen sind und weiter ansteigen werden, was der Zielgruppe nicht zuträglich ist. Weiters ist überdies bekannt, dass *Integration in der unmittelbaren Nachbarschaft rascher funktioniert* als in größeren städtischen Gebieten, da leichter soziale Kontakte geknüpft werden.“

Die Formulierung „ausgeglichene Verteilung“ ist ein beliebter Textbaustein. Was heißt hier in diesem Kontext „ausgeglichen“? Ob und wie eine „verstärkte Ansiedlung der Zielgruppe in ländlichen Regionen“ erscheint angesichts von Arbeitsplatz- und Wohnraummangel, Landflucht, schlechter Verkehrsanbindung etc, funktionieren soll, wird im IP nicht verraten. Soll vielleicht durch „verstärkte Ansiedlung der Zielgruppe“ der Landflucht (in bestimmten Regionen) dagegegenghalten werden? Ist es in der Tat so, dass ländliche Regionen – in denen ein Großteil der für Flüchtlinge notwendigen Infrastruktur einfach fehlt (wie z.B. Deutschkurse, „Community-Beauftragte“, oft schlechte Erreichbarkeit von Schulen u.s.w.) – so viel integrationsfreudiger sind als Städte?

Schlussbemerkungen

Das Misstrauen der Politik den Zuwanderern / Flüchtlingen gegenüber ist dermaßen groß, dass sie sich deren freie, selbstbestimmte Eingliederung in die Einwanderungsgesellschaft nicht vorstellen kann. Anderssein wird in den Denk- und Handlungsschemata der Politik nur in klar abgegrenztem Rahmen vorstellbar, unter stetiger Kontrolle und unter Androhung möglicher Sanktionen – Umgang mit Diversität wie unter einem Glassturz. Die Angst vor Kontrollverlust hat den Verhaltenskatalog des IP hervorgebracht. Das schlägt sich insbesondere in der Betonung der „Werte“ nieder, die im IP als Zielvorgabe für die Integration in verschiedenen Kontexten auftreten, und auf die die Zuwanderer verpflichtet werden sollen.

Hier stellen sich gleich zwei Fragen: Einerseits geht es um die Definition dessen, was „Werte“ in unserer Gesellschaft darstellen sollen. Was im IP bisher vorliegt, ist eine sehr bunte Ansammlung von Verhaltensregeln, an die sich übrigens auch nicht einmal alle „Einheimischen“ immer sonderlich gebunden fühlen. Die andere Frage ist, ob diese Werte in Form von Schu-

lungen, Vorträgen, etc. kurzfristig (d.h. auch mit begrenztem Einsatz von Mitteln) sinnvoll den Adressaten (nachhaltig) eingepflanzt werden können. Der IP behandelt die „Werte“ wie Wissensinhalte, die sich dann am Ende der Wertekurse abtesten ließen. Der kognitive Erwerb von Regeln ist noch keine Garantie für deren Umsetzung. Nun sind zwar Sanktionen für diejenigen in Aussicht gestellt, die sich nicht integrieren (können bzw. das gar nicht wollen), sie haben mit verschiedenen Strafen, Benachteiligungen, etc. zu rechnen. Umgekehrt – wer alle Regeln befolgt, der wird nicht z.B. mit Einbürgerung belohnt, sondern der bleibt auf jeden Fall in der Unsicherheit gefangen, dass er nach den derzeit gültigen Asylgesetzen (befristetes Asyl) bei einer Neubewertung des Asylantrages nach drei Jahren unter Umständen das Land verlassen muss. Innerhalb dieses Zeitraumes darf er auch auf keinen Fall seine Familie nachholen. Nicht einmal auf das Wahlrecht auf kommunaler Ebene hat er Aussicht (das würde nichts kosten, hätte aber große politische und integrative Bedeutung). Die Bindung des Bezugs (bestimmter) sozialer Leistungen an Deutschkenntnisse oder „Integrationsfortschritte“ ist ebenfalls eine Rute im Fenster, sie hat noch den Schönheitsfehler, dass bei der praktischen Umsetzung viel Platz für willkürliche Behördenentscheidungen gegeben ist und dass in erster Linie sozial Schwächere betroffen sind, die auf jede Art von Hilfe angewiesen sind. Diese Rahmenbedingungen sind keineswegs als integrationsfreundlich oder förderlich zu bezeichnen und können auch nicht als besonders motivationsverstärkend hinsichtlich der Integrationsvorgaben angesehen werden.

Durch den IP zieht sich implizit wie ein roter Faden die Grundannahme, Zuwanderer würden lieber Außenseiter bleiben wollen, d.h. der expliziten Verpflichtung zur Integration⁹ nicht nachkommen, und daher müsse man sie zu dem zwingen, was „wir“ uns als „Integration“ vorstellen. Die Zuwanderer / Flüchtlinge sind vor die Wahl gestellt Integration oder Sanktionen¹⁰. Da das Ziel „Integration“ vage ist, ist auch die Interpretation, wann ihre Bedingungen erfüllt sind bzw. wann „Integrationsverweigerung“ vorliegt, eher weit gefasst, und – das ist nicht auszuschließen – sie steht allerlei willkürlicher und absurder Interpretation offen.¹¹

Einen Schwerpunkt im IP stellt die Bildungsproblematik dar, fokussiert aber auf vorwiegend auf die Gesichtspunkte „Deutsch“ und „Werte“. Das ist eindeutig zu kurz gegriffen. Wenn es zutrifft, dass ein eher hoher Prozentsatz der Flüchtlinge schlecht ausgebildet ist und es eine große Zahl von Analphabeten unter ihnen gibt – zuverlässige Aussagen dazu können immer noch nicht gemacht werden – , dann ist das Bildungssystem besonders gefordert sofort adäquate Lösungen zu entwickeln, nicht nur für den raschen Erwerb des Deutschen. Dann kommen nicht nur auf die Pflichtschulen sondern insbesondere auch auf die Erwachsenenbildung diesbezüglich qualitativ wie quantitativ anspruchsvolle Aufgaben zu. Neben der angesprochenen Alphabetisierung (Primäralphabetisierung in den Muttersprachen, siehe hier S. 7) geht es um die Möglichkeit Pflichtschulabschlüsse (für Jugendliche über 15) nachzuholen, Ergänzungs- und Requalifizierungslehrgänge etc. anzubieten. Gebraucht werden dazu Lehrkräfte in den Herkunftssprachen. Für die anstehenden pädagogischen Aufgaben könnten auch viele der derzeit unter- bzw. nicht beschäftigten Absolventen von Lehramtsstudien eine Anstellung finden. Im IP wird diese Problematik nicht angesprochen.

Wo der Integrationsplan wichtige Fragen berührt, schwindelt er sich allzu häufig um die Realisierung durchaus sinnvoller Vorschläge herum. Da bleibt er vage und fordert Freiwilligenarbeit ein, was eigentlich staatliche Aufgabe wäre. Sicher, einiges lässt sich auf freiwilliges Engagement verlagern, notwendige nachhaltig professionelle Arbeit aber nicht. Das entwertet

⁹ <https://www.oevp.at/team/kurz/Sprach-und-Wertekurse-fuer-eine-gelungene-Integration.psp> (Zugriff 6.12.2015)

¹⁰ Gleichnamige Schlagzeile in: Presse 20.11.2015

¹¹ Einer ukrainischen Absolventin der Germanistik wurde ihr Diplom von der zuständigen Wiener Behörde nicht als Sprachprüfung für den Aufenthaltstitel anerkannt. Sie musste den entsprechenden Kurs mit Prüfung absolvieren. Die Anerkennung ihres Diplomes an der Universität hingegen war kein Problem. Als mit dieser Problematik befasster Studienprogrammleiter hatte ich mit mehreren analog gelagerten Fällen zu tun.

das gesamte Programm des IP und reduziert es auf einen der üblichen politischen Textbausteine, wie sie an Sonn- und Feiertagen platziert werden.

Wenn die herrschende Politik sich im Wegducken angesichts gesellschaftlicher Verantwortung und im Delegieren an karitative Organisationen übt, so geschieht dies in der Hoffnung, es werde schon alles gut werden. Tatsache ist jedenfalls, ohne Freiwilligenarbeit, NGOs etc. wären die Flüchtlinge mehr oder weniger sich selbst überlassen. Miserable Unterbringung¹² und teilweise haarsträubender Umgang mit Flüchtlingen sind keine Rahmenbedingungen, die eine positive Haltung gegenüber der Integration befördern.

Dadurch, dass der IP diese Fragen ausblendet, lässt er es an echtem menschenrechtlichen Engagement vermissen. Er bietet keinen Impuls für die Reflexion weder über die politische Verantwortung für die aktuelle Flüchtlingsbetreuung noch über die Ursachen für die Immigrationswelle oder generell über die europäische Dimension, d.h. die europäischen schuldhaften Verwicklungen und Verstrickungen in den Konflikten des Nahen Ostens. Diese führt uns Chr. Ransmayr in seinem Essay „Leuchtschrift. Zur Erhellung von Flüchtlingswegen in einem finsternen Europa“ deutlich vor Augen:¹³

„Aber nun, seit diese Union zur letzten Zuflucht für mehr und mehr Vertriebener, Verzweifelte und andere Nachkommen der Opfer europäischer Gier und Zerstörungswut geworden ist, will Europa von den Lieferanten seines Reichtums nichts mehr wissen und hat sogar vergessen, dass auch ein Großteil der europäischen Bevölkerung in periodischen Abständen aus Flüchtlingen bestand. Allein auf nationalen Vorteil und Gewinn bedachte europäische Regierungen liefern täglich neue emporende Begründungen, warum gegen das von ihren Völkern mitverursachte Elend Stacheldraht aufgezogen, Mauern gebaut und schwerbewaffnete Grenzschrützer aufgeboten werden sollen. Politische Parteien, die sich für ihre gnadenlosen, monströs plakatierten Programme mit beiden Händen aus Steuermitteln bedienen, versäumen keine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass alle Boote voll und sämtliche Mittel erschöpft seien. Dabei erreicht von den 60 Millionen Menschen, die in unseren Tagen weltweit auf der Flucht sind, nur der einhunderste Teil Europa.

Was für eine Schande, dass die glaubwürdigsten Europäer nun nicht die sogenannten Volksvertreter, sondern jene Menschen sind, die sich auf Bahnhöfen und entlang der Straßen und vor Flüchtlingslagern und anderen Stationen des Elends versammeln, um den Verzweifelten mit Nahrung, Wasser, Kleidung wenigstens über den Tag hinwegzuhelfen. Jeder Schritt, jeder Handgriff, den ein einziger dieser wahrhaft freien Bürger aus Mitgefühl tut, trägt mehr zur Rettung der europäischen Menschlichkeit bei als das leere Gerede von Programmeuropäern in den nationalen, von Geschäftsinteressen und primitivsten Heimatgeschwafel beherrschten Parlamenten.“

Die aktuelle Flüchtlingskrise geht über die Frage ihrer Bewältigung hinaus: Schaffen wir sie nicht, ist das Ende der europäischen Idee und der EU besiegelt. Das gilt es politisch zu begreifen und demnach zu handeln.

Wien, November-Dezember 2015

¹² „Hitparade“ der miesesten Massenquartiere in Österreich in profil, 7.12.2015: „Lagerkoller“

¹³ Christoph Ransmayr: Leuchtschrift. Zur Erhellung von Flüchtlingswegen in einem finsternen Europa. In: profil 49/ 30.11.2015